

BEIM SCHIEDSAMT SIND SIE IMMER GEWINNER!

Sie kennen die Schlagworte zur Kennzeichnung der Lage der Justiz, wie z. B. „Richtermangel“, „überlange Verfahrensdauer“ und „knappe Ressource Recht“.

Ein Schlichtungsversuch beim Schiedsamt

- ist schnell bearbeitet, auch außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeiten, und spart dadurch Zeit und Nerven.
- ist kostengünstig und
- führt mit großer Wahrscheinlichkeit dazu, dass der Frieden von Dauer ist, da keine Partei „gewinnt“ oder „verliert“

Die Institution des Schiedsamtes hat nachweislich in den strafrechtlichen Privatklageverfahren, aber auch in Zivilsachen zu einer erheblichen Entlastung der Justiz geführt.

Das Schiedsamt hilft Ihnen schnell, kompetent und unparteiisch!



WIE IST DAS SCHIEDSAMT HARRISLEE ZU ERREICHEN?

Ihre Ansprechpartner:



Herr Wolfgang Vetter
Schiedsamt
☎ 0461 7703237
✉ wolfgang.vetter@schiedsamt.de



Frau Levke Ristow
Schiedsamt (Stellvertretung)
☎ 0461 5090888
✉ levkeristow@googlemail.com

Gemeinde Harrislee | Abt. Innerer Service
📍 Süderstraße 101 | 24955 Harrislee
☎ 0461 706151
✉ personalamt@gemeinde-harrislee.de

SCHLICHTEN statt richten



Sparen Sie sich den Weg vor das Gericht!
Das Schiedsamt hilft Ihnen schnell,
kompetent und unparteiisch!

WAS BIETET DAS SCHIEDSAMT?

Das Schiedsamt ist als **einzige vorgerichtliche Schlichtungsorganisation fern jeder sachfremden Interessen**.

Schiedsleute arbeiten damit für die Streitparteien völlig unparteiisch durch ehrenamtlich tätige Schiedsfrauen und Schiedsmänner, die nahezu unentgeltlich tätig sind.

Ein Vergleich beim Schiedsamt kann Ihnen einen auf 30 Jahre vollstreckbaren Anspruch verschaffen, in dem die Verpflichtungen, die die Gegenpartei in einer Zivilsache, aber auch in einer Strafsache übernommen hat, festgelegt werden.



Das Schiedsamt arbeitet sehr kostengünstig und bürgernah durch gewählte und geschulte ehrenamtlich tätige Frauen und Männer in Ihrer Nachbarschaft. Die Schiedsleute unterliegen einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle durch die Direktoren/Direktorinnen der Amtsgerichte.

Ein Schlichtungserfolg führt bei den ursprünglich streitenden Parteien zu einer höheren Zufriedenheit als nach einer Entscheidung durch ein Urteil, weil es keinen Sieger oder Besiegten gibt.

AUFGABEN DER SCHIEDSPERSONEN

Schiedspersonen sind in Schleswig-Holstein seit **über 100 Jahren tätig**. Die von der Gemeindevertretung gewählten Schiedspersonen sind bei bestimmten Privatdelikten und auch in manchen Zivilsachen dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet, sodass zunächst ein Schlichtungsversuch unternommen werden muss.

Obligatorisch ist der Schlichtungsversuch bei **strafrechtlichen Privatklageverfahren** wie:

- Beleidigung, Körperverletzung
- Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses
- in den Rauschtaten zu diesen Delikten
- Konflikte nach dem 3. Abschnitt des Allg. Gleichbehandlungsgesetzes

In bestimmten **zivilrechtlichen Verfahren** ist die Klage bei Gericht erst zulässig, wenn zuvor versucht worden ist, die Streitigkeit vor einer Gütestelle einvernehmlich beizulegen. **Es geht dabei um folgende Streitigkeiten über Ansprüche wegen:**

- Einwirkung auf das Grundstück durch Gase, Dämpfe etc. (§ 906 BGB)
- Überwuchses (§ 910 BGB)
- Hinüberfalls (§ 911 BGB)
- eines Grenzbaumes (§ 923 BGB)
- der im Nachbarschaftsgesetz geregelten Nachbarschaftsrechte, sofern es sich nicht um Einwirkungen eines gewerblichen Betriebes handelt.
- Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind.

WAS KÖNNEN SIE ERWARTEN?

Sie sitzen bei den Schiedspersonen als Mediatoren am Tisch und klären in ruhiger Atmosphäre Ihr Problem.

Die Schiedspersonen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet und haben ein Eid geleistet, der sie verpflichtet, unparteiisch tätig zu sein.

Schiedspersonen sollen schlichten, aber nicht richten.



KOSTEN DES SCHIEDSVERFAHRENS

Die Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich. Die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger haben daher lediglich die geringen Verfahrens- und Sachkosten (Porto usw.) zu zahlen, die durchschnittlich bei 50.00€ liegen. Im günstigsten Fall können die Parteien einen Vergleich schließen und sich diese Kosten auch noch teilen.